
Motion Fraktion SVP vom 21. Juni 2018 betreffend Anpassung der Gemeindeordnung Art. 33 - Kompetenzerweiterung der Geschäftsprüfungskommission

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt eine Anpassung der Gemeindeordnung Art. 33 zu prüfen und diese wie folgt anzupassen:

Neu: Gemeindeordnung Art. 33

¹ Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus 7 Mitgliedern und wird mehrheitlich aus der Mitte des Einwohnerrates auf 4 Jahre gewählt.

² Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist ein Kontrollorgan. Sie prüft die Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten. Sie prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde generell richtig angewendet werden und die Einwohnerratsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft den Rechenschaftsbericht des Gemeinderates und befasst sich mit weiteren ihr übertragenen Aufgaben.

Begründung

Die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission begrenzt sich zurzeit auf die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und auf wenige ihr zugewiesenen Geschäfte. Die Kompetenz- bzw. Aufgabenerweiterung gibt der GPK die Möglichkeit, selbständig aktiv zu werden. Zudem macht eine handlungsfähigere GPK bei der Gemeindegrösse von Wettingen Sinn.
